Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 veröffentlicht. Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni 2025

An der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni 2025 nahmen insgesamt 136 Stimmberechtigte (4.45 %) teil.

Die Einwohnergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024
   Beschluss: *Genehmigung*
2. Rechenschaftsbericht 2024
   Beschluss: *Genehmigung*
3. Jahresrechnung 2024
   Beschluss: *Genehmigung*
4. Verpflichtungskredit Erstellung Bolzplatz
   Beschluss: *Rückweisung*
5. Verpflichtungskredit Umbau Gemeindezentrum
   Beschluss: *Rückweisung*
6. Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Projektierungswettbewerbs für die Erweiterung der Primarschule / Aufhebung Verpflichtungskredit Gesamtleistungswettbewerb gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22. November 2024
   Beschluss: *Genehmigung*

Verschiedenes:
Ein Stimmbürger hat unter Traktandum 7 folgenden Überweisungsantrag im Sinne von § 28 des Gemeindegesetzes gestellt:

«Der Gemeinderat wird beauftragt im Budget 2026, welches zu Handen der kommenden Einwohnergemeindeversammlung am 28. November 2025 erstellt wird, einen Budgetposten «Solidaritätsbeitrag für die Gemeinde Blatten» mit einem Betrag von mindestens CHF 1'000.00 vorzusehen. Der Gemeinderat kann den Betrag bedarfsgerecht in Abhängigkeit der sich abzeichnenden Wiederaufbaukosten erhöhen».

Der Überweisungsantrag wurde abgelehnt (31 Ja-Stimmen / 87 Nein-Stimmen).

Referendumsfrist für Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Da das Quorum von 612 Stimmen bei allen Entscheiden der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht wurde, unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni 2025, exklusiv des Beschlusses zum Traktandum 2 und exklusiv der Rückweisungsbeschlüssen zu den Traktanden 4 und 5 dem fakultativen Referendum.

Gemäss § 31 Gemeindegesetz sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangen. Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juli 2025. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Gemeinderat Niederrohrdorf